

Aretiner Notare freiberufliches Schaffen mit zeitweiliger Tätigkeit in kommunalen Ämtern und Gerichten oder an der bischöflichen Kurie. Ausführlich werden die Aretiner Kanzler, die Lehrer der Grammatikschule (meist Notare) und deren erhalten gebliebene Dokumentation vorgestellt. Interessant sind auch die Ausführungen zu den Eigenheiten der verwendeten Formulare, die einen gewissen Bologneser Einfluß nicht verleugnen. Unter den vorgestellten Formularen wären etwa die Untersuchung wegen Konkubinats (1372/73), der Strafprozeß wegen der Rebellion Arezzos gegen die Milizen Karls von Durazzo (1381), die bischöfliche Dispens eines Geistlichen vom Makel der unehelichen Geburt bzw. die Verleihung des Notarspatentes durch den Bischof von Arezzo, der auch Pfalzgraf war (1389), zu erwähnen, die den Historiker im Diplomatiker zu weitergehenden Archivstudien locken. Wenig benutzerfreundlich ist das Zitiersystem, das ohne eigentliche Bibliographie auszukommen meint. Dafür findet sich immerhin ein Index der Namen und der benutzten Manuskripte und Archivalien.

Andreas Meyer

Maria Luisa LOMBARDO, *Il notaio romano tra sovranità pontificia e autonomia comunale (secoli XIV–XVI)* (Studi storici sul notariato italiano 15) Milano 2012, Giuffrè, XVIII u. 442 S., [25] Bl., Abb., ISBN 978-88-14-15687-8, EUR 50. – Die Vf. unternimmt den Versuch, die Geschichte des römischen Notariats in das Spannungsfeld zwischen päpstlicher und kommunaler Autorität einzubetten. Darum schildert sie zunächst die wesentlichen historischen Entwicklungen der Stadt Rom im Zeitraum ihrer Untersuchung und arbeitet dabei unter Bezug auf die zu verschiedenen Zeiten erlassenen Statuten die Unterscheidung zwischen kurialen und kapitolinischen Notaren heraus. Nach der Darbietung von Informationen zu Bildung und Kultur (Kapitel III und IV) nähert sie sich dann ihrem eigentlichen Untersuchungsziel, dem Berufsbild der Notare (Kap. V). Doch bevor der Leser etwas über die geforderten Qualifikationen und die Ernennungspraktiken erfährt, muß er sich gedulden. Statt dessen stellt L. einzelne Notare wie Paolo di Lello Petrone oder Stefano Infessura vor, die auch historiographisch tätig waren (Kap. VI). Sie beschreibt zutreffend, wie in anderen Kommunen Notare quasi in öffentlichem Auftrage die Stadtgeschichte protokollierten, doch ob dies auf Rom so übertragbar ist, muß offen bleiben. Der erste von ihr vorgestellte römische Chronist ist ein Anonymus um 1300, von dem letztendlich nicht sicher ist, ob er überhaupt Notar war. Auch sind Zweifel angebracht, ob Tagebücher („diarii“) wie die des Stefano Infessura so ohne weiteres mit Chroniken gleichzusetzen sind. Zumindest hätte L. hier vorab eine begriffliche Klärung vornehmen sollen. Mit einem Hinweis auf historische Notizen, die sich in Notariatsinstrumenten finden (S. 210 ff.), nähert sich L. dann dem Kern ihrer Untersuchung. In einer „Nota“ zum Ursprung des Notariats (Kap. VII) kommt sie auf die Geschichte der schriftlichen Beurkundung zu sprechen, an deren Anfang in Rom tabelliones und scriniarii stehen. Mitte des 14. Jh. wird die Bezeichnung scriniarius dann durch notarius verdrängt. Diese „Nota“ hätte sich auch gut als Einführung in das römische Notariatswesen geeignet, während das Kap. I als Quintessenz der Untersuchung mit mehr Gewinn für den Leser hätte ans Ende rücken können. Denn erst in Kap. VIII erfährt er etwas über Qualifikationen, Prüfungen und konkrete notarielle Tätigkeiten. Für letztere sind die erhaltenen